

Hygiene schützt, Hygiene nützt

”

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

eine Vielzahl hygienischer Anforderungen bestimmt den Alltag aller Praxisinhaber. Schließlich werden im Zweifelsfall genau diese zur Verantwortung gezogen, sodass die Einhaltung und Realisierung der gesetzlichen Normen und Richtlinien Selbstverständlichkeit sein sollte. Denn fest steht, dass durch die Umsetzung einer ordnungsgemäßen Praxishygiene Zahnarzt, Team und Patienten vor potenziellen Infektionen geschützt werden.

Dank der Einführung des Qualitätsmanagement-Systems gehen Soll- und Istzustand mittlerweile nahezu Hand in Hand und ermöglichen trotz relativ starrer Strukturen Flexibilität, was die Durchführung der Praxishygiene betrifft. Mehr denn je muss der ideale Hygienekreislauf heute nicht nur etabliert sein, sondern vor allem gelebt werden, da er von den Patienten (zu Recht) erwartet wird. Eingebunden in die Öffentlichkeitsarbeit, lässt sich folglich sogar noch ein positiver Mehrwert im Bereich des Praxismarketings daraus generieren.

Dennoch fühlen sich viele Zahnärzte durch die Omnipräsenz des Themas Praxishygiene hin und wieder überfordert. „*Mache ich alles richtig?*“ – „*Erfülle ich alle rechtlichen Vorschriften?*“ – „*Bin ich über alle gesetzlichen Neurungen auch ausreichend informiert?*“, sind nur einige von vielen Fragen, die sich der pflichtbewusste Zahnarzt in diesem Kontext stellt.

Natürlich haben einwandfreie Sauberkeit und eine gründliche Desinfektion in allen Bereichen des Behandlungsumfelds höchste Priorität. Dazu zählen aber nicht nur Bohrer und Absauggeräte, sondern auch Einrichtungsgegenstände, Ablageflächen und Fußböden. Als besonders anspruchsvoll stellt sich häufig das Feld der Instrumentenhygiene dar, das entsprechend der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts differenziert risikobewertet wird. Neue Richtlinien im Bereich der Aufbereitung von Medizinprodukten wurden im Herbst 2012 veröffentlicht. Diese erleichtern die Aufbereitung im Generellen und ermöglichen die Integration in ein zeitgemäßes Dokumentationssystem im Speziellen. Einer Novellierung unterzog sich ebenfalls die Biostoffverordnung. Sie enthält Regelungen zur Vermeidung von Verletzungen durch scharfe und spitze Instrumente im Krankenhaus- und Gesundheitssektor und trat am 22.7.2013 in Kraft.

Diese Neuerungen und das Wissen um Ihre Zeit, welche Sie – verehrte Leser – lieber Ihren Patienten als Gesetzestexte zukommen lassen möchten, sind Anlass für das Ihnen vorliegende ZWP extra. Es beleuchtet das Thema Praxishygiene aus vielen Blickwinkeln und gibt durch zahlreiche Übersichten strukturierte Hilfestellung für den Praxisalltag.

“



Christin Bunn

Redaktion

ZWP Zahnarzt Wirtschaft Praxis

Christin Bunn

Redaktion ZWP Zahnarzt Wirtschaft Praxis



Rückverfolgbarkeit per Fingerdruck



Lisa 522 09 - 0282 00.15.03.00.00
Freigegeben von: Fanny Lemoine
Zyklus: UNIVERSAL 134
Zyklen: 00175
Datum: 19/06/12 12:59:06

Ablaufdatum:
19/07/12



C31128A00175

Lisa verfügt über einen Boardrechner, der den gesamten Rückverfolgbarkeitsvorgang nach den derzeit gültigen Richtlinien automatisch verwaltet. Alles wird vom Touch-Screen aus gesteuert: von der Validierung, Speicherung des Zyklus-Berichtes, Passwort geschützte Freigabe der Beladung für den Gebrauch durch den Benutzer bis hin zum Ausdruck einer Barcode-Etikette über einen Drucker.

lisa